

Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes
Vorschlag an den Herrn Bundespräsidenten

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am Verwaltungsgerichtshof sind zum 1. Mai 2017 die Planstellen von zwei Hofräatinnen/Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zu besetzen.

Diese Planstellen wurden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10. Jänner 2017 ausgeschrieben; die Ausschreibung wurde auch in die für die amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen aufgenommen.

Gemäß Art. 134 Abs. 4 B-VG hat die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes am 23. März 2017 beschlossen, für die zu besetzenden Planstellen von zwei Hofräatinnen/Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter folgende Dreievorschläge zu erstatten:

I.

1. Dr. Bettina Koprivnikar
(Richterin des Verwaltungsgerichts Wien)
2. MMag. Annemarie Ginthör
(Richterin des Verwaltungsgerichts Wien)
3. Mag. Philipp Cede, LL.M.
(Richter des Bundesverwaltungsgerichts)

II.

1. MMag. Annemarie Ginthör
(Richterin des Verwaltungsgerichts Wien)
2. Dr. Edeltraud Lachmayer

(Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen)

3. Dr. Bernd Terlitz

(Richter des Oberlandesgerichts Wien)

Ich rege an, die Bundesregierung möge dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die in diesen Dreievorschlägen an erster Stelle gereihten Bewerberinnen mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2017 zu ernennen. Die Genannten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 134 Abs. 4 B-VG für die Ernennung. Ausschließungsgründe, wie sie im Artikel 134 Abs. 5 B-VG aufgezählt sind, liegen nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2017 die Ernennung von

1. Dr. Bettina Koprivnikar
2. MMag. Annemarie Ginthör

zu Hofräatinnen des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter vorzuschlagen.

18. April 2017
KERN